

TUBERKULOSE, TEST UND BERATUNG

Tuberkulose stellt eine meldepflichtige Infektionskrankheit dar.

Erkrankt eine Person an Tuberkulose, wird dies dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Menschen, die in Kontakt mit dieser Person waren, müssen dann ggf. auf eine mögliche Ansteckung untersucht werden. Das Gesundheitsamt steht für Beratungen, Tests und Umgebungsuntersuchungen zur Verfügung.

Folgende Leistungen werden durch das Gesundheitsamt erbracht:

- Beratung
- Umgebungsuntersuchung (evt. Tuberkulintest, Interferontest, Anordnung Röntgenuntersuchung)
- Zusammenarbeit mit Pneumologen
- Nachuntersuchungen

Gebühren

Es fallen keine Gebühren an.

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ☞ Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst
- ☞ Infektionsschutzgesetz

ÄHNLICHE DIENSTLEISTUNGEN

- Infektionskrankheiten

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

- Gesundheitsamt

ANSPRECHPARTNER

Christiane Brandschwei

Email:

gesundheitsamt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-754

zum Kontaktformular